



B. Fachspezifische Ergänzungen für das Fach Englisch

I. Rechtliche Grundlagen (Fachspezifische Ergänzungen)

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch¹:

- a) die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/englisch-g8/index.html>
- b) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf unserer Homepage: <http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/lehrplaene-g8>

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

vgl. A II.

III. Schriftliche Leistungen

vgl. A III. oder/und fachspezifische Ergänzungen

1. Allgemeines

vgl. A III.1 oder/und fachspezifische Ergänzungen

2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren in der Sekundarstufe I

vgl. A III.2 oder/und fachspezifische Ergänzungen

3. Grundsätze zur Korrektur und Leistungsbewertung

vgl. A III.3 und fachspezifische Ergänzungen

Zur Bewertung der Klassenarbeiten in Englisch:

Allgemein

Die Bewertung aller Klassenarbeiten ist grundsätzlich orientiert an den Vorgaben des KLP G8.

Die jeweiligen Aufgabentypen knüpfen an die Übungstypen des Englischunterrichtes an und können Teilaufgaben aus den Bereichen Hör-/ Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Grammatik/ Lexik, Schreiben und Mediation beinhalten. Dabei unterliegen sie den Grundsätzen der Progression vom Einfachen zum Schweren, vom Isolierten zum Komplexen, von der Reproduktion zum Transfer/ zur selbstgesteuerten Produktion.

Die Bewertung aller Teilaufgaben sollte durch Punkte erfolgen und ihr Umfang am Anspruchsniveau orientiert sein. Dabei sollte neben der Sprachrichtigkeit auch – soweit in Klasse 5 möglich – die kommunikative Textgestaltung und das individuelle Ausdrucksvermögen sowie Aspekte des Inhalts berücksichtigt werden (Kriterien vgl. KLP G8).

Grundsätzlich können alle kommunikativen Kompetenzen Teil einer Klassenarbeit sein, wenngleich die Kompetenz Schreiben im Vordergrund steht. In Klasse 5-8 sollen Übungen zum Hörverstehen, Leseverstehen und zu Mediation/ Sprachmittlung jeweils in mindestens einer Klassenarbeit pro Schuljahr verwendet werden. Schreib- oder Textproduktionsaufgaben können dabei durch

¹ Links abgerufen am 06.12.2016

materialgestützte Impulse z.B. Stichwörter oder Bilder gelenkt und mit Wortschatzübungen verbunden werden. Das Hörverstehen, Leseverstehen und die Mediation werden in Klasse 5 eingangs durch vorwiegend geschlossene Aufgabentypen überprüft, wobei im weiteren Verlauf des Lernjahres und in Klasse 6 der Anteil an halboffenen und offenen Aufgabentypen kontinuierlich steigt. Diese Progression ist beizubehalten. Die Klassenarbeiten sollten sich im Regelfall aus zwei bis drei verschiedenen Aufgabentypen zusammensetzen, wobei der Schwerpunkt im Laufe der Jahrgangsstufe 8 verstärkt auf die offenen Aufgabentypen gelegt werden sollte.

Ab Klasse 9: Die Klassenarbeiten sollten in der Regel aus den Aufgabentypen bestehen, die bei den Klausuren der Oberstufe verlangt werden (Comprehension, Analysis, Evaluation/ Comment, Recreation of text). Dabei ist eine Progression in der Anzahl der Aufgaben und im Schwierigkeitsgrad und im Umfang anzustreben. Die Teilaufgaben sollten einen inhaltlichen Bezug zueinander haben.

Die inhaltlichen Leistungen in den einzelnen Teilaufgaben können bzw. sollten je nach Schwerpunkt und Umfang unterschiedlich bewertet werden (z.B. Comprehension 30%, Analysis 40%, Comment 30%).

Offene Aufgaben

Die Bewertung der sprachlichen und der inhaltlichen Aufgaben in den offenen Aufgaben – soweit in Klasse 5 möglich – erfolgt im Verhältnis 60% zu 40%. Ab 50% der erreichbaren Punkte sind die Leistungen mit wenigstens ausreichend (minus) zu bewerten. Die Verteilung der Punkte über 50% sollte möglichst gleichmäßig über die einzelnen Notenstufen erfolgen.

Bewertung der sprachlichen Leistung: Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt in folgenden drei Teilbereichen:

- kommunikative Textgestaltung
- Verfügbarkeit sprachlicher Mittel/ Ausdrucksvermögen
- Sprachrichtigkeit.

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden danach beurteilt, inwiefern sie die Kommunikation beeinträchtigen. Je nach Aufgabenstellung sind Schwerpunktsetzungen in der sprachlichen Bewertung möglich, d.h. einzelne Aspekte können herausgenommen/ betont werden.

Bereiche sprachlicher Leistung	Kriterien
Kommunikative Textgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • sprachliche Klarheit • gedankliche Stringenz • inhaltliche Strukturiertheit
Verfügbarkeit sprachlicher Mittel/ Ausdrucksvermögen	<ul style="list-style-type: none"> • Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars • Komplexität und Variation des Satzbaus • Sprachrichtigkeit • orthographische Korrektheit • lexikalische Korrektheit • grammatische Korrektheit

Beispiel für einen Erwartungshorizont sprachliche Leistung (z.B. Sprache 30 P., Inhalt 20 P.):

	Du hast ...	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Kommunikative Textgestaltung	dich klar und verständlich ausgedrückt.	3	
	einen aufgabenbezogenen, logisch strukturierten Text produziert.	6	
	einen abwechslungsreichen Wortschatz verwendet	3	

Verfügbarkeit sprachlicher Mittel/ Ausdrucksvermögen	überwiegend eigene Formulierungen und Satzbaumuster verwendet (Lösung vom Text).	3	
	den Satzbau variiert.	3	
Sprachrichtigkeit	orthographisch korrekt geschrieben.	3	
	einen angemessenen Wortschatz verwendet.	6	
	grammatisch korrekt geschrieben.	6	

Bewertung insgesamt: Die Textproduktion bzw. generell die offenen Aufgabentypen werden immer etwas höher bewertet als geschlossene und halboffene Aufgaben. Die Gewichtung der Aufgaben muss den Schülern transparent sein. Die sprachliche und inhaltliche Leistung wird im Verhältnis ca. 60% zu 40% bewertet. Eine noch ausreichende Leistung liegt dann vor, wenn 50% der Gesamtpunktzahl erreicht sind.

4. Lernstandserhebung und Zentrale Vergleichsarbeit

vgl. A III.4 oder/und fachspezifische Ergänzungen

5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

vgl. A III.5 oder/und fachspezifische Ergänzungen

Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und an den Niveaubeschreibungen des GeR.

Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte in den Anforderungsbereichen I - III angemessen berücksichtigt.

Die mündliche Kommunikationsprüfung im Fach Englisch bezieht sich auf zwei kommunikative Kompetenzen: das zusammenhängende Sprechen (Monolog) und die Teilnahme an Gesprächen (Dialog, multilogisches Sprechen). Beide werden sowohl in der Jahrgangstufe 9 als auch in der EP in der Prüfung angemessen berücksichtigt, in der Q1 fließen beide Teile zu 50% in die Endnote ein.

In beiden Prüfungsteilen wird in der Regel die inhaltliche Leistung zu etwa 40% und die sprachliche Leistung zu etwa 60% bewertet. Während die inhaltlichen Bewertungskriterien je nach Thema und Aufgabenbereich wechseln, sind die Kriterien zur sprachlichen Leistung in der Sekundarstufe II wie folgt zu definieren.

Hinweis: Innerhalb der sprachlichen Leistung werden alle in den nachfolgend aufgeführten Tabellen genannten Kompetenzen gleich gewichtet (26,6%) mit Ausnahme von Aussprache/Intonation, die nur zu 20% gewichtet wird.

Zusammenhängendes Sprechen:

Notenbereich	Kommunikative Strategie/ Präsentationskompetenz	Ausdrucksvermögen	Spr. Korrektheit / Verfügbarkeit Sprachliche Mittel	Aussprache / Intonation
--------------	---	-------------------	---	-------------------------

mangelhaft - ungenügend	Ausführungen werden sehr unselbständig und unstrukturiert vorgetragen; Vortrag wird nur stockend, unsicher und wenig überzeugend durchgeführt, wobei der thematische Zusammenhang kaum zu erkennen ist	Viele Wortschatz- bzw. Ausdrucksfehler beeinträchtigen Verständlichkeit ; insgesamt sehr einfacher Wortschatz ; häufige Wiederholungen prägen Ausführungen.	Grundlegende sprachliche Mittel werden nur begrenzt erfolgreich eingesetzt, so dass thematische Zusammenhänge nicht mehr deutlich werden; viele Wortschatz- und Strukturfehler	Mangel an Deutlichkeit und Klarheit ; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis
ausreichend	Darstellung weitgehend oberflächlich und wenig zielgerichtet angelegt, verkürzende oder weitschweifende Aussagen treffen z.B. gelegentlich nicht den Kern der Aufgabe ; u.U. wird Hilfe in Anspruch genommen; Vortragende scheint nur eingeschränkt überzeugt von der Thematik/ seinem Vortrag	Einfacher, aber noch angemessener Wortschatz ; Idiomatische Wendungen gelingen nicht immer ; Ausdruckschwierigkeiten werden durch Umschreibungen überwunden	überwiegend einfache Strukturen; gelegentliche Missverständnisse	Zumeist klare und korrekte Aussprache und Intonation; Fähigkeit einer kommunikationsunterstützenden Intonation und Betonung in Ansätzen festzustellen; Kommunikation bleibt zumeist gewahrt
gut - befriedigend	Die Ausführungen werden in der Regel sicher und der Darstellungssituation angemessen und überzeugend vorgetragen, sie sind vorwiegend kohärent strukturiert ; Stellungnahmen werden begründet	Aussagen sind klar und verständlich, überwiegend treffende Formulierungen werden gewählt; die wenigen lexikalischen Ungenauigkeiten stören das Verständnis kaum	Gebrauch der Grundstrukturen weitgehend frei von Verstößen, komplexere Strukturen führen gelegentlich zu Problemen; Selbstkontrolle vorhanden	im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation; Fähigkeit einer kommunikationsunterstützenden Intonation und Betonung festzustellen; Kommunikation bleibt nahezu durchgängig gewahrt
sehr gut - gut	Klare und effiziente Darstellung verläuft nahezu unabhängig von Notizen ; gedankliche Stringenz und Aufgabenbezogenheit bestimmen durchgängig die Äußerungen; Vortragende wirkt überzeugt von seiner Rede/ seinen Motiven; Formulierungsschwierigkeiten werden selbständig überwunden	Ausdrucksvermögen besticht durch Differenziertheit und Variabilität in der Wahl der sprachlichen Mittel; Kommunikation verläuft ökonomisch, flüssig und nahezu fehlerfrei	breites Repertoire an sprachlichen Mitteln, wobei auch differenzierte lexikalische und grammatische Mittel der Niveaustufe entsprechend eingesetzt werden.; Strukturen nahezu fehlerfrei ; Selbstkontrolle vorhanden	klare, korrekte Aussprache und Intonation. Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt

Teilnahme an Gesprächen:

Notenbereich	Kommunikative / Präsentationskompetenz	Ausdrucksvermögen	Spr. Korrektheit / Verfügbarkeit Sprachliche Mittel	Aussprache / Intonation
mangelhaft - ungenügend	Kommunikation erlahmt immer wieder , wobei auch Hilfen nicht für Abhilfe sorgen können; Gespräch kann nicht ohne Hilfe in Gang gehalten werden	Viele Wortschatz- bzw. Ausdrucksfehler beeinträchtigen Verständlichkeit ; insgesamt sehr einfacher Wortschatz ; häufige Wiederholungen	Grundlegende sprachliche Mittel werden nur begrenzt erfolgreich eingesetzt, so dass thematische Zusammenhänge nicht mehr deutlich werden; viele Wortschatz- und Strukturfehler	Mangel an Deutlichkeit und Klarheit in Aussprache und Intonation; Aussprachefehler beeinträchtigen des Öfteren das Verständnis
ausreichend	U. U. wird Hilfe in Anspruch genommen; Mimik und Gestik unterstreichen ggf. die Aussagen ; auf Nachfragen wird weitgehend flexibel und noch angemessen reagiert ; sehr enges Festhalten an Notizen	einfacher, aber noch angemessener Wortschatz ; Idiomatische Wendungen gelingen nicht immer ; Ausdruckschwierigkeiten werden überwunden , so dass der Gesprächspartner die Kommunikationsabsicht jederzeit erkennen kann	überwiegend einfache Strukturen; gelegentliche Missverständnisse	Zumeist klare und korrekte Aussprache und Intonation; Fähigkeit einer kommunikationsunterstützenden Intonation und Betonung in Ansätzen festzustellen; Kommunikation bleibt zumeist gewahrt

gut- befriedigend	Ausführungen werden sicher und den Gesprächssituationen angemessen eingebracht, sind vorwiegend kohärent strukturiert; angemessener Partner- und Aufgabenbezug im Gespräch	Aussagen sind klar und verständlich, überwiegend treffende Formulierungen; wenigen lexikalischen Ungenauigkeiten stören das Verständnis kaum; Ausführungen erleichtern dem Gesprächspartner die Interaktion	Gebrauch der Grundstrukturen weitgehend frei von Verstößen, komplexere Strukturen führen gelegentlich zu Problemen; Selbstkontrolle (bei Grammatik und Lexik) vorhanden	im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation; Fähigkeit einer kommunikationsunterstützenden Intonation und Betonung festzustellen; Kommunikation bleibt nahezu durchgängig gewahrt
sehr gut - gut	spontanes und unbeschwertes Eingehen auf den Gesprächspartner (z.B. Diskussion); verschiedene Register, die die Mitteilungsabsicht unterstützen; Kontakt zum Gesprächspartner wird durchgängig aufrechterhalten	Ausdrucksvermögen besteht durch Differenziertheit und Variabilität in der Wahl der sprachlichen Mittel; Kommunikation verläuft ökonomisch, flüssig und nahezu fehlerfrei; Registerwahl erfolgt mühelos	breites Repertoire an sprachlichen Mitteln, wobei auch differenzierte lexikalische und grammatische Mittel der Niveaustufe entsprechend eingesetzt werden.; Strukturen nahezu fehlerfrei; Selbstkontrolle vorhanden	klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt

6. Facharbeit

vgl. A III. 6 und fachspezifische Ergänzungen:

Bei der Bewertung der Facharbeit im Fach Englisch gelten die Bewertungskriterien, die dem Informationsblatt zu entnehmen sind (siehe Homepage, Bereich „Oberstufe“). Darüber hinaus gilt, dass der sprachlichen Leistung in der Fremdsprache Englisch eine besondere Rolle zukommt. Grundsätzlich wird hier an die sprachliche Qualität einer Facharbeit ein höherer Anspruch als an Klausuren gestellt. Die Bewertung der Facharbeit geschieht mit Hilfe eines Bewertungsrasters inklusive einer zusätzlichen Begründung in Textform, das auf der Homepage des Siegtal-Gymnasiums abrufbar ist.

IV. Sonstige Leistungen im Unterricht

1. Allgemeines

vgl. A IV.1 oder/und fachspezifische Ergänzungen

2. Definitionen der Notenbereiche

vgl. A IV.2 oder/und fachspezifische Ergänzungen

3. Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII)

Über die in A VI.3 getroffenen Vereinbarungen hinaus gilt für den Englischunterricht insbesondere, dass in allen Bereichen der sonstigen Mitarbeit die sprachliche Qualität einen Teil der Leistungsbewertung bildet. Grundlage hierfür sind selbstverständlich die Äußerungen in der Zielsprache. Deutschsprachige Äußerungen im Unterricht können nicht als ausreichende Leistung gewertet werden, auch wenn sie punktuell in den unteren Stufen zulässig sind, um wichtige Fragen z.B. zur Grammatik zu klären.

Ähnlich wie im Schriftlichen sollte gelten, dass die Bewertung der sprachlichen Qualität im Vergleich zur inhaltlichen bei der Notenfindung überwiegt.

Kriterien sind – je nach Lernstand in der jeweiligen Stufe – Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit.

B IV.3a) Unterrichtsgespräch

vgl. A IV.3a. Fachspezifische Ergänzung für das Fach Englisch:

Entsprechend der Anmerkungen in V IV.3 gilt für das Unterrichtsgespräch, dass die SuS im Verlauf der Sekundarstufe I eigenständig und sicher in ihren englischsprachigen Äußerungen werden und im Unterrichtsgespräch von sich aus die Einsprachigkeit einhalten. Kommunikationsschwierigkeiten werden zunehmend ohne Rückgriff auf das Deutsche überwunden, indem englischsprachige Umschreibungen genutzt werden.

B IV.3b) Partner- / Gruppenarbeit

vgl. A IV.3a. Fachspezifische Ergänzung für das Fach Englisch:

Insbesondere Partner- und Gruppenarbeiten sind Gelegenheiten für Kommunikationssituationen in der Zielsprache und sollten auch als solche von den SuS wahrgenommen werden. Auch in der Leistungsbewertung schlagen sich daher Beobachtungen der Lehrkraft im Hinblick auf die Kommunikation unter den SuS nieder. Es wird zunehmend erwartet, dass die SuS selbstverantwortlich die Englischsprachigkeit einhalten; in der Sekundarstufe II ist Deutschsprachigkeit in Partner- und Gruppenarbeit als defizitäre sprachliche Leistung zu werten.

B IV.3c) Hausaufgaben

vgl. A IV.3c und B IV.3.

B IV.3d) Lerndokumentationen (Heftführung, Mappe, Lerntagebuch)

vgl. A IV.3d und B VI.3.

B IV.3e) Protokolle

vgl. A IV.3e und B IV.3.

B IV.3 f) Referate / Präsentationen (Plakate, Powerpoint-Präsentation etc.)

vgl. A IV.3f; B IV und folgende fachspezifische Ergänzung:

Referate bieten eine besondere Gelegenheit für SuS, einen zusammenhängenden Vortrag in der Fremdsprache zu halten, der auch entsprechend vorbereitet werden kann. Dementsprechend liegt hier ein zusätzliches Augenmerk auf der Erarbeitung themenspezifischer Terminologie, die für den Vortrag notwendig ist, und andererseits den anderen SuS durch den Vortragenden erläutert werden muss.

B IV.3g) Projektarbeit

vgl. A IV.3g und B IV.3.

B IV.3h) Schriftliche Übungen

vgl. A IV.3h oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, kurze begründete Stellungnahmen zu einem begrenzten Thema abzugeben, das sich in der Regel auf die letzten 2-3 Unterrichtsstunden bezieht und aus dem Unterrichtszusammenhang sich ergebende vorbereitete Fragestellungen zu beantworten. Die hier verlangte Arbeitstechnik zielt auf das genaue Erfassen der Frage und auf die Beantwortung mit den für diese Frage wesentlichen Gesichtspunkten.

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel:

- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein bekanntes Problem charakterisieren
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf beschreiben

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind folgende Aufgabentypen möglich:

- Begriffserläuterungen und Definitionsaufgaben
- kleine Transfer- und Problemlösungsaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse

Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem für die betreffenden Schülerinnen und Schüler keine Klassenarbeiten/ Klausuren geschrieben werden. Sie ist den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig anzukündigen. Es erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit oder Klausur. Sie kann in keinem Fall eine Klassenarbeit oder Klausur ersetzen. In der Regel sollte die Bearbeitungszeit in der Sekundarstufe I 15-20 und in der Sek. II 30-45 Minuten nicht überschreiten.

V. Nachteilsausgleich

vgl. A Voder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, akuten Beeinträchtigungen z.B. durch einen Unfall und / oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten / Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur. Über den Anspruch wird individuell entschieden. Dabei werden nicht die fachlichen Anforderungen reduziert, sondern die Ausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung, zum Beispiel

- zeitlich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit)
- technisch (z.B. Bereitstellung eines Lesegeräts)
- räumlich (z.B. geräuscharme, blendungsarme Umgebung)

- personell (z.B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation)

Der Antrag auf einen Nachteilsausgleich ist bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Die Festlegungen sind für einen bestimmten Zeitraum definiert und von allen Lehrkräften zu berücksichtigen. Sie werden dokumentiert, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Sie werden nicht im Zeugnis vermerkt.

Über einen Nachteilsausgleich im Zentralabitur entscheidet die obere Schulaufsicht. Über Ausnahmen vom Prüfungsverfahren entscheidet die obere Schulaufsicht im Einvernehmen mit der obersten Schulaufsicht.